

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH (WBN) gültig ab 1. Juli 2009

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die WBN bietet die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck zu folgenden Allgemeinen Preisen an. Die Versorgung zu Allgemeinen Preisen erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 und den Ergänzenden Bedingungen der WBN.
- 1.2 Die WBN liefert Erdgas gemäß dem Arbeitsblatt G 260/1 des DVGW-Regelwerkes, 2. Gasfamilie, Gruppe L. Das Gas hat einen Brennwert von ca. $H_{s,n} = 9,7 \text{ kWh/m}^3$. Der Fließdruck des Erdgases an der Übergabestelle beträgt ca. 20 mbar.

2. Preisbestandteile

- 2.1 Der Gesamterdgaspreis besteht aus einem **Arbeitspreis** und einem **Grundpreis**.
 Der **Arbeitspreis** ist das Entgelt für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh) $H_{s,n}$ Erdgas.
 Der **Grundpreis** ist das Entgelt für die Kosten für die Messung, die Abrechnung sowie für feste Kosten des Gasnetzes.
- 2.2 Maßgebend für den zu berechnenden Preis ist die jeweils über einen Zähler abgenommene Erdgasmenge.
- 2.3 Die WBN rechnet die Jahresabnahme je Zähler innerhalb des für den Kunden geltenden Abrechnungszeitraumes nach den Allgemeinen Preisen ab. Bei zeitanteiliger Abrechnung wird hinsichtlich der Jahresabnahme gem. Ziffer 3 auf ein Jahr hochgerechnet.

3. Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

Tarif	Jahresabnahme kWh	Grundpreis je Zähler und Jahr		Arbeitspreis je kWh $H_{s,n}$ *	
		Euro (netto)	Euro (brutto)	Cent (netto)	Cent (brutto)
K0	bis 2.680	60,00	71,40	5,31	6,32
G1	über 2.680	80,00	95,20	4,57	5,44
G2	10.001 bis 400.000	120,00	142,80	4,17	4,96

* $H_{s,n}$ = Brennwert

Bei einem Jahresverbrauch über 400.000 kWh $H_{s,n}$ bieten wir unsere Gassonderevereinbarungen (GSV) an.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (19%). Die Nettopreise sind jeweils in Klammern aufgeführt. Die Abrechnung erfolgt mit den aufgeführten Nettopreisen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

In den Nettopreisen ist die für steuerbegünstigtes Erdgas zu zahlende Energiesteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh $H_{s,n}$ enthalten. Die Nettoarbeitspreise beinhalten zudem eine Konzessionsabgabe nach den Höchstsätzen der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Vereinbarungen, nach denen keine oder nur geringere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, haben Vorrang.

4. Abrechnung

- 4.1 Die Abrechnung des Erdgasverbrauchs erfolgt in Kilowattstunden (kWh). Die zu berechnenden Kilowattstunden werden durch Multiplikation aus den abgelesenen Abnahmemengen Erdgas mit dem jeweils maßgeblichen Multiplikator ermittelt. Dabei wird der Multiplikator gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 aus dem mittleren Brennwert, der Temperatur und dem Druck des im jeweiligen Abrechnungszeitraumes gelieferten Erdgases sowie dem örtlichen Luftdruck errechnet.
- 4.2 Wird innerhalb eines Abrechnungszeitraumes der Grundpreis und/oder der Arbeitspreis geändert, so wird der Jahresgrundpreis und/oder die Erdgasabnahme zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung der Erdgasabnahme werden jahreszeitliche Abnahmeschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung von steuerlichen Abgaben, die auf den Erdgasabsatz erhoben werden.

Diese vorstehende Fassung der Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung tritt mit dem 01. Juli 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Allgemeinen Preise außer Kraft.